



Weitere Fortschreibung des Handlungskonzeptes Unterrichtsversorgung

Vorwort



Dorothee Feller

Ministerin für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Unterrichtsversorgung an den Schulen in Nordrhein-Westfalen verlässlich sicherzustellen, ist für uns eine Daueraufgabe, der wir uns mit großem Engagement widmen. Dabei ist der Bedarf an qualifizierten Lehrkräften nicht nur regional unterschiedlich, sondern verändert sich fortlaufend – je nach Schulform, Unterrichtsfach und Rahmenbedingungen vor Ort. Dies zeigt sich insbesondere an Grundschulen, im Bereich der Sonderpädagogik, in der Sekundarstufe I sowie im MINT-Bereich der Sekundarstufe II. Auch in der beruflichen Bildung besteht weiterhin hoher Bedarf – insbesondere in den gewerblich-technischen Fachrichtungen.

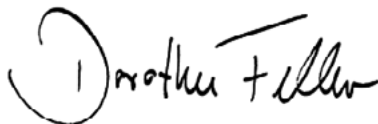
Das Handlungskonzept Unterrichtsversorgung wurde im Dezember 2022 veröffentlicht und im Mai 2024 fortgeschrieben. Seitdem haben wir viele Maßnahmen erfolgreich auf den Weg gebracht. Die erfreuliche Bilanz: Seit Juni 2022 sind über 12.600 Menschen mehr im Schuldienst beschäftigt. Davon entfällt der weit überwiegende Anteil auf Lehrkräfte. Aber auch andere Professionen wie Fachkräfte der Schulsozialarbeit, pädagogische und sozialpädagogische Fachkräfte in multiprofessionellen Teams, sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase sowie Schulverwaltungsassistentinnen und -assistenten wurden eingestellt. Darin enthalten sind ebenso über 2.200 Alltagshelferinnen und Alltagshelfer, die die Lehrkräfte an Grund-, Förder-, Haupt- und Realschulen unterstützen. Besonders erfreulich ist zudem, dass sich wieder mehr junge Menschen für den Lehrberuf entscheiden. Im Jahr 2025 starteten über 6.900 Lehramtsanwärterinnen und -anwärter ihren Vorbereitungsdienst. Und im Mai 2026 sind weitere 3.400 Lehramtsanwärterinnen und -anwärter hinzugekommen.

Durch die Erfolge des Handlungskonzepts Unterrichtsversorgung haben wir bereits maßgeblich zur Verbesserung der Lehrkräfteversorgung beigetragen.

Wir dürfen aber nicht nur auf die Zahlen schauen. Wir müssen auch die Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte in den Blick nehmen. Daher hat die Landesregierung sowohl die Lehrkräfteausbildung umfassend modernisiert als auch mit dem Sechspunkte-Plan zur Reform der Lehrkräftefortbildung wichtige Weichen für eine zukunftsgerichtete Weiterentwicklung der Lehrkräftebildung gestellt.

Trotz der Fortschritte lassen sich die Ursachen für den Lehrkräftemangel nicht in kurzer Zeit vollständig überwinden. Eine gute Bildungspolitik muss deshalb vor allem auf Kontinuität und Planungssicherheit setzen. Die nun vorliegende weitere Fortschreibung des Handlungskonzepts Unterrichtsversorgung stellt neue Impulse, erweiterte Unterstützungsangebote sowie aktualisierte Instrumente vor, die seit 2024 entwickelt, zum Teil bereits umgesetzt oder konkret für die kommenden Monate vorbereitet wurden. Dazu zählen weiterhin Maßnahmen zur Lehrkräftegewinnung und -qualifizierung, zur Entlastung der Kollegien sowie zur Stärkung der Wertschätzung des Lehrkräfteberufs, aber auch dienstrechtliche Maßnahmen. Bei allen Maßnahmen sind die Empfehlungen der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der Bildungsministerkonferenz berücksichtigt worden. In gleicher Weise haben die Rückmeldungen aus zahlreichen Schulbesuchen, die eingesendeten Ideen zum Bürokratieabbau an Schulen sowie die Dialoge mit den Einrichtungen der Lehrkräfteausbildung und den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern wertvolle Impulse für diese Fortschreibung und die ständige Aktualisierung der bereits entwickelten Maßnahmen geliefert.

Ich danke daher allen, die sich über ihre eigentliche Aufgabe hinaus für eine verbesserte Unterrichtsversorgung einsetzen. Denn das Engagement jeder und jedes Einzelnen trägt letztlich dazu bei, die Bildungschancen der Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen zu verbessern.

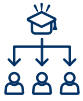
A handwritten signature in black ink, reading "Dorothee Feller". The signature is fluid and cursive, with a large initial 'D'.

Dorothee Feller

Ministerin für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen

HANDLUNGSKONZEPT UNTERRICHTSVERSORGUNG

Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht auf Bildung, Erziehung und individuelle Förderung.



Lehrkräfte in Ausbildung

545 zusätzliche Studienplätze für die Lehrämter an Grundschulen und für sonderpädagogische Förderung.

210 Studierende werden durch das Lehramtsstipendium Ruhr gefördert.

6.950 Lehramtsanwärterinnen und -anwärter starteten 2025 ihren Vorbereitungsdienst.



dauerhafte Neueinstellungen

166.161 besetzte Stellen bedeuten ein Plus von über **9.100** zusätzlich seit Dezember 2022.



Lebensältere Personen weiter- oder wiederbeschäftigt

Die Verlängerung der Aussetzung der Hinzuverdienstgrenze stärkt die Attraktivität für die Wiederbeschäftigung nach Eintritt in den Ruhestand.

1.340 lebensältere Personen sind zur Zeit weiter- oder wiederbeschäftigt.



Steuerung der Aus- bildungsüberhänge im Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen in andere Schulformen

Rund **12.600** Menschen mehr im Schuldienst seit Juni 2022



Alltagshelfende

2.200 Alltagshelfende entlasten Lehrkräfte durch die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern.



Öffnung des Seiteneinstiegs für alle Schulformen

WAS IST DEINE
LEHRKRAFT?

Die Kampagne „Was ist deine Lehrkraft“ erreichte 2025 allein in NRW fast **1.000.000** gezielte Website-Aufrufe.



Weniger Teilzeit – mehr Unterricht

Die Zahl der Lehrkräfte in voraussetzungsloser Teilzeit ist in den vergangenen zweieinhalb Jahren um fast **2.190** gesunken. Teilzeitanträge zur Kinderbetreuung oder Angehörigenpflege werden weiterhin bewilligt.

Stärkung des
bedarfsorientierten
Lehrkräfteeinsatzes

Wertschätzung
und Entlastung



Vorübergehend abgeordnete Lehrkräfte

Die Zahl der Abordnungen ist in den vergangenen zweieinhalb Jahren um rund **2.050** gestiegen, um unterversorgte Schulen gezielt zu unterstützen.



Anpassung der Besoldung der Lehrkräfte der Primarstufe und Sekundarstufe I (rd. **900 Millionen Euro** bis 2026).



Die größte Entlastung erfahren alle in Schule Wirkenden durch die neuen Kolleginnen und Kollegen.



Reduzierung der Bandbreite von Klassenarbeiten.

34 Maßnahmen stärken bereits die Unterrichtsversorgung in Nordrhein-Westfalen.
16 neue Maßnahmen setzen zusätzliche Impulse.

Inhalt

1 Einstellung und Dienstrecht

- | | |
|---|---|
| 1. Neues Steuerungsmodell UA-Stellen | 6 |
| 2. Fachlehrkräfte an Förderschulen – Öffnung des Bewerberkreises | 6 |
| 3. Fachkräfte im Multiprofessionellen Team am Berufskolleg – Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Lernausgangslagen | 7 |
| 4. Überarbeitung der ADO | 7 |

2 Ausbildung und Qualifizierung

- | | |
|--|----|
| 5. 80 neue Studienplätze für das Grundschullehramt in Aachen | 8 |
| 6. Ein-Fach-Lehrkräfte... | 8 |
| a) im Lehramt für sonderpädagogische Förderung | 8 |
| b) im Seiteneinstieg | 9 |
| c) ermöglichen eine einfachere Anerkennung | 9 |
| 7. Neues Lehramtsfach „Deutsch als Zweitsprache“ | 9 |
| 8. Fachrichtung Ingenieurtechnik | 10 |
| 9. Neue Chancen für Werkstattlehrkräfte an Berufskollegs – Weiterbildung und Aufstieg durch berufsbegleitendes Studium | 10 |
| 10. Verlängerung § 20 Absatz 4 LABG und VOBASOF bis 2032 | 10 |

3 Wertschätzung und Entlastung

- | | |
|--|----|
| 11. Ganzheitliches Behördliches Gesundheitsmanagement (BGM) für Personen im Schuldienst | 11 |
| 12. Entlastung und Unterstützung der Lehrkräfte durch neue Kommunikationswege | 11 |
| 13. Optimierung der Lehrkräftewerbekampagne | 12 |
| 14. Verstärkung für schulisches Personal im Berufskolleg | 12 |
| 15. Weniger Bürokratie für die Schulen in Nordrhein-Westfalen – Abfragen an Schulen reduzieren, Prozesse verschlanken, Künstliche Intelligenz effizient nutzen | 13 |
| 16. Bürokratieabbau im Rahmen der KAOA-Landesinitiative | 14 |

1 Einstellung und Dienstrecht

1. Neues Steuerungsmodell UA-Stellen

Mit dem Aufwachsen des ersten G9-Jahrgangs in die 13. Jahrgangsstufe zum Schuljahr 2026/2027 wird eine neue Maßnahme zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung umgesetzt. Zu diesem Zeitpunkt werden die in den vergangenen Jahren auf so genannten „Vorgriffstellen“ eingestellten und an Schulen anderer Schulformen abgeordneten Lehrkräfte an die Gymnasien zurückkehren, um dort den dann auftretenden enormen schülerzahlbedingten zusätzlichen Lehrkräftebedarf zu decken.

Stand der Umsetzung
Die Umsetzung erfolgte mit den Erlassen vom 17. März und 15. April 2026.

Um den hieraus resultierenden Auswirkungen auf die übrigen Schulformen zu begegnen, wurde ein neues Steuerungsmodell im Bereich der Stellen gegen Unterrichtsausfall und für individuelle Förderung (UA-Stellen) entwickelt: Künftig wird ein Teil dieser Stellen, die an ihren originären Schulen (Abordnungsschulen) absehbar nicht zu besetzen sind, an Schulen mit Sekundarstufe II verlagert. Im Einvernehmen mit der Abordnungsschule wird die jeweilige Stelle an einer - nach Möglichkeit in räumlicher Nähe liegenden - Schule mit Sekundarstufe II (Stammschule) besetzt. Die eingestellte Lehrkraft wird in der Regel unmittelbar für die Dauer von zwei Jahren an die Abordnungsschule abgeordnet. Sie wird berufsbegleitend bei der Tätigkeit an der Abordnungsschule unterstützt und kehrt grundsätzlich nach Ablauf der beiden Jahre an ihre Stammschule zurück.

Auf diese Weise wird die Unterrichtsversorgung insbesondere an Schulen mit hoher sozialer Belastung und entsprechendem Bedarf verbessert.

Die dann freiwerdende UA-Stelle kann im Anschluss erneut für eine Einstellung nach diesem Modell genutzt werden. So entsteht ein rollierendes Verfahren, das eine kontinuierliche und bedarfsgerechte Verteilung von Lehrkräften ermöglicht und mit dazu beiträgt, die Unterrichtsversorgung an Schulen mit hoher sozialer Belastung zu sichern.

2. Fachlehrkräfte an Förderschulen – Öffnung des Bewerberkreises

Zur Unterstützung der gebundenen Ganztagsförderschulen mit den Förderschwerpunkten Körperliche und motorische Entwicklung sowie Geistige Entwicklung werden neue Perspektiven geschaffen. Ab sofort können unter anderem die folgenden Personen ohne die übliche Laufbahnbefähigung (§ 38 LVO) in der Tätigkeit von Fachlehrkräften an Förderschulen eingesetzt werden: pädagogische Fachkräfte, heilpädagogische und sozialpädagogische Fachkräfte sowie

Stand der Umsetzung
Die Umsetzung erfolgte mit dem Erlass vom 27. März 2025.

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger. Auch andere geeignete Personen mit Erfahrung an Förderschulen oder Schulen des Gemeinsamen Lernens sowie Personen, die die Voraussetzungen für den besonderen Ausbildungsgang zur Fachlehrkraft an Förderschulen erfüllen, diesen aber nicht absolviert haben, sind aufgefordert, sich zu bewerben. Voraussetzung für die Tätigkeit ist die Verpflichtung zur Teilnahme an einer Einführung in die speziellen Aufgaben und Anforderungen der Fachlehrkraft an Förderschulen. Ziel ist es, den Schulbetrieb verlässlicher zu gestalten und somit das vorhandene Personal in Förderschule, aber auch die Eltern der Schülerinnen und Schüler zu entlasten. Weitere Informationen zur Bewerbung und den Anforderungen sind auf MeWiS verfügbar.

3. Fachkräfte im Multiprofessionellen Team am Berufskolleg – Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Lernausgangslagen

Berufskollegs erhalten die Möglichkeit, Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeister sowie Fachkräfte mit bislang an Berufskollegs nicht vertretenen pädagogischen Qualifikationen, wie zum Beispiel staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher, für die Tätigkeit in Multiprofessionellen Teams zu gewinnen.

Stand der Umsetzung

Die Umsetzung erfolgte mit dem Erlass vom 24. März 2025.

Das Aufgabengebiet dieser Fachkräfte wird durch den neuen Erlass „Multiprofessionelle Teams zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Lernausgangslagen an Berufskollegs“ beschrieben und durch ein Konzept zur Förderung der Basiskompetenzen in Deutsch und Mathematik sowie der sozial-emotionalen Kompetenzen ergänzt.

Diese Maßnahme zielt darauf ab, an Berufskollegs die individuellen Lern- und Entwicklungsprozesse von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Lernausgangslagen nachhaltig zu stärken. Gleichzeitig wird der Aufbau innovativer Teamstrukturen weiter gefördert und hierdurch die Lehrkräfte am Berufskolleg entlastet.

4. Überarbeitung der ADO

Das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen beabsichtigt eine Novellierung des Runderlasses „Allgemeine Dienstordnung für Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter an öffentlichen Schulen (ADO)“.

Ziel ist eine Allgemeine Dienstordnung, die rechtssicher, praxisnah und zukunftsorientiert ist und Schulleitungen sowie Lehrkräften eine klare Orientierung und einen verlässlichen Handlungsspielraum nach Vorgaben aus dem Schulgesetz und aus anderen schulrechtlichen und dienstrechtlichen Vorschriften bietet.

Stand der Umsetzung

Die Umsetzung ist im Schuljahr 2026/2027 geplant.

Änderungsbedarfe ergeben sich zum einen aufgrund von zwischenzeitlich eingetretenen Rechtsänderungen. Darüber hinaus besteht zum anderen auch Bedarf an inhaltlichen Anpassungen und Ergänzungen. Hierzu gehören auch die Vorschläge aus den „Eckpunkten zur Stärkung der Schulleitungen“.

2 Ausbildung und Qualifizierung

5. 80 neue Studienplätze für das Grundschullehramt in Aachen

Eine einzigartige Kooperation zwischen der RWTH Aachen und der Bergischen Universität Wuppertal eröffnet neue Perspektiven für angehende Lehrkräfte: Gemeinsam bieten die beiden Hochschulen nun 80 zusätzliche Studienplätze für das Grundschullehramt am Standort Aachen an. Dieses zukunftsweisende Vorhaben wird vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Studienplatzoffensive II gefördert. Seit 2023 unterstützt die Landesregierung mit der Studienplatzoffensive II die Hochschulen bei der Schaffung zusätzlicher Studienplätze, insbesondere für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt für sonderpädagogische Förderung. Insgesamt wurden bereits 465 neue Bachelorstudienplätze geschaffen, rund 350 davon entfallen auf das Lehramt für die Grundschule, 80 zielen direkt auf das Lehramt für sonderpädagogische Förderung und weitere 35 Studienplätze auf das Lehramt Grundschule mit integrierter sonderpädagogischer Förderung ab. Mit den 80 neuen Studienplätzen in Aachen steigt die Zahl auf 545. Dieses wichtige Projekt stärkt nicht nur die Bildungslandschaft in Nordrhein-Westfalen, sondern leistet einen wesentlichen Beitrag zur Ausbildung von qualifizierten Lehrkräften für die Zukunft.

Stand der Umsetzung

Die Umsetzung erfolgte zum Wintersemester 2025/2026.

6. Ein-Fach-Lehrkräfte...

a) im Lehramt für sonderpädagogische Förderung

Die gesetzliche Einführung der Ein-Fach-Ausbildung im Lehramt für sonderpädagogische Förderung ermöglicht eine vertiefte Ausbildung im Unterrichtsfach, die dem Umfang anderer Lehrämter vergleichbar ist. Durch die Reduzierung der Teilstudiengänge von fünf auf vier – zukünftig ein Fach, zwei sonderpädagogische Fachrichtungen und Bildungswissenschaften – wird die Qualität der fachlichen Ausbildung, aber auch die „Studierbarkeit“ und die Attraktivität des Lehramts erhöht. Die neuen Regelungen stellen sicher, dass Absolventinnen und Absolventen weiterhin über die notwendigen didaktischen Grundlagen für die sprachliche und mathematische Bildung der Schülerinnen und Schüler verfügen. Zudem können zusätzlich die Kompetenzen der Studierenden im Bereich der sonderpädagogischen Diagnostik gestärkt werden.

Stand der Umsetzung

Die gesetzliche Regelung wurde im Juni 2026 verabschiedet; die Umsetzung erfolgt bis zum Wintersemester 2027/2028.

b) im Seiteneinstieg

Durch die gesetzliche Sonderregelung im OBAS-Verfahren wird eine Ein-Fach-Ausbildung in den Lehrämtern Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, Gymnasien und Gesamtschulen und Berufskollegs mit dem Ziel des Erwerbs der jeweiligen Lehramtsbefähigung ermöglicht. Diese Regelung nutzt einen neuen Rahmen der Bildungsministerkonferenz und richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber, deren Hochschulabschlüsse und Berufserfahrungen nur einem Fach entsprechen. Der Vorteil des Ein-Fach-Seiteneinstiegs liegt in seiner praktischen Ausrichtung: Er wird individuell auf die Bedarfe der Schulen und die Voraussetzungen der Bewerberinnen und Bewerber abgestimmt. Dadurch werden die Chancen auf eine schnelle Integration in den Beruf erhöht und neue Gruppen von Bewerberinnen und Bewerbern erschlossen. Gleichzeitig bleibt die Zwei-Fächer-Ausbildung bestehen, die weiterhin vorrangig genutzt werden muss, um die Einsatzmöglichkeiten der Absolventinnen und Absolventen an der Schule zu erweitern. Diese Maßnahme ergänzt die bereits bestehenden Möglichkeiten zum Beispiel der Einstellung mit Pädagogischer Einführung und ist ein wichtiger Schritt zur Förderung einer flexibleren und bedarfsgerechten Lehrkräfteversorgung.

Stand der Umsetzung
Die Umsetzung erfolgt im Schuljahr 2026/2027.

c) ermöglichen eine einfachere Anerkennung

Die Möglichkeit des Erwerbs einer auf ein Fach bezogenen Lehramtsbefähigung lässt sich auch mit Folgewirkungen für andere Bereiche nutzen: Sie kann auch die Möglichkeiten der Anerkennung von ausländischen Lehramtsqualifikationen verbessern und Anerkennungsverfahren vereinfachen, da im Ausland überwiegend Lehramtsbefähigungen mit nur einem Unterrichtsfach erworben werden. Ausgleichsmaßnahmen (Nachqualifizierungen) für Abschlüsse aus europäischen Staaten wie für Abschlüsse aus Drittstaaten können dadurch reduziert werden.

Stand der Umsetzung
Die Umsetzung erfolgt im Schuljahr 2026/2027.

7. Neues Lehramtsfach „Deutsch als Zweitsprache“

Für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen soll gesetzlich eine befristete Möglichkeit geschaffen werden, „Deutsch als Zweitsprache“ als eigenständiges Lehramtsfach in Kombination mit dem Fach Deutsch oder Englisch oder Mathematik zu studieren. Die Maßnahme stärkt die Qualität von Integration und insbesondere die Erstförderung von zugewanderten beziehungsweise geflüchteten Schülerinnen und Schülern. Sie erhöht auch die Attraktivität des auf die Schulformen der Sekundarstufe I bezogenen Lehramtsstudiums – entsprechend dem dort bestehenden besonderen Einstellungsbedarf.

Stand der Umsetzung
Die Umsetzung an Hochschulen erfolgt ab dem Wintersemester 2026/2027.

8. Fachrichtung Ingenieurtechnik

Als Modellversuch wird es an öffentlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) gesetzlich ermöglicht, eigenständig lehramtsbezogene Masterstudiengänge in den Fachrichtungen Bautechnik, Elektrotechnik oder Maschinenbautechnik jeweils in Verbindung mit Ingenieurtechnik anzubieten. Ziel ist es, dem wachsenden Mangel an Lehrkräften mit technischen Fächern in der beruflichen Bildung entgegenzuwirken. Daher soll erprobt werden, inwieweit HAW bei der Gewinnung von qualifizierten Lehrkräften in diesen beruflichen Fachrichtungen einen Beitrag leisten und das Lehramtsstudium insbesondere für technische Fachrichtungen für Studierende und Studieninteressierte attraktiver machen können. Da es für die Fachrichtung Ingenieurtechnik bisher kein entsprechendes Angebot an Universitäten in Nordrhein-Westfalen gibt, wird mit dieser gesetzlich befristeten Regelung zugleich der Versuch unternommen, eine inhaltliche Lücke in der Ausbildung zu schließen.

Stand der Umsetzung

Die Umsetzung an HAW ist ab dem Wintersemester 2026/2027 möglich.

9. Neue Chancen für Werkstattlehrkräfte an Berufskollegs – Weiterbildung und Aufstieg durch berufsbegleitendes Studium

Mit einer neuen Maßnahme werden die beruflichen Weiterqualifizierungs- und Aufstiegsmöglichkeiten für Werkstattlehrkräfte an Berufskollegs gestärkt. Die Maßnahme unterstützt Werkstattlehrkräfte darin, durch ein berufsbegleitendes Studium an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (HAW) einen Bachelor zu erwerben. Dieser Abschluss qualifiziert sie für die Tätigkeit als Technische Lehrkräfte.

Diese Maßnahme trägt zur langfristigen Stärkung der Berufskollegs und Sicherung der Unterrichtsversorgung bei, insbesondere in den technisch und handwerklich orientierten Fachbereichen, in denen der Bedarf an gut qualifizierten Lehrkräften auch in Zukunft hoch sein wird.

Stand der Umsetzung

Die Umsetzung erfolgte mit dem Erlass vom 28. Januar 2026.

10. Verlängerung § 20 Absatz 4 LABG und VOBASOF bis 2032

Die gesetzliche Regelung in § 20 Absatz 4 LABG ermöglicht Lehrkräften, die in einer nicht ihrer Lehramtsbefähigung entsprechenden Schulform tätig sind, den Erwerb des Lehramtes an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen oder des Lehramtes für sonderpädagogische Förderung. Die Regelung schafft damit die Voraussetzungen für einen dauerhaften Verbleib an der jeweiligen Schulform einschließlich der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Übernahme in das jeweilige Beamtenverhältnis. Die Sonderregelung ist bis 2032 verlängert worden und ermöglicht einen flexibleren Einsatz im Sinne der Unterrichtsversorgung.

Stand der Umsetzung

Die Umsetzung erfolgt zum Schuljahr 2026/27.

Die berufsbegleitende Ausbildung zum Erwerb des Lehramts für sonderpädagogische Förderung (VOBASOF) ist bis Ende 2032 verlängert worden. Dieses Ausbildungsangebot richtet sich an Lehrkräfte, die zu einem bereits vorhandenen Lehramt auch das Lehramt für sonderpädagogische Förderung erwerben möchten.

3 Wertschätzung und Entlastung

11. Ganzheitliches Behördliches Gesundheitsmanagement (BGM) für Personen im Schuldienst

Das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen erarbeitet derzeit ein strategisches Rahmenkonzept für das Behördliche Gesundheitsmanagement (BGM) an Schulen. Ziel ist es, gesundheitsförderliche Arbeitsbedingungen für Lehr- und Fachkräfte zu schaffen – präventiv, nachhaltig und strukturell verankert.

Gesunde, motivierte und leistungsfähige Beschäftigte bilden das Fundament eines zukunftsfähigen Bildungssystems. Angesichts wachsender Anforderungen im Schulalltag – von der Heterogenität der Schülerinnen und Schüler bis hin zu gesellschaftlichem Wandel – ist die Förderung von Gesundheit nicht nur eine Frage der Fürsorge und verantwortungsvollen Personalentwicklung, sondern auch zugleich gesetzlicher Auftrag gemäß § 76 LBG NRW.

Das BGM verknüpft bestehende Strukturen, zum Beispiel den Arbeits- und Gesundheitsschutz oder das Betriebliche Eingliederungsmanagement, mit zukunftsorientierten Impulsen für eine moderne Arbeits-, Führungs- und Kommunikationskultur. Es zielt darauf ab, Belastungen frühzeitig zu erkennen und systematisch zu reduzieren, Arbeitsfähigkeit zu erhalten und Schule als attraktiven Arbeitsplatz zu stärken.

Ein wirksames etabliertes BGM trägt zur Fachkräftesicherung bei, fördert langfristige berufliche Perspektiven und stärkt die Bildungsqualität in Nordrhein-Westfalen.

Stand der Umsetzung
Die Umsetzung ist im Schuljahr 2026/2027 geplant.

12. Entlastung und Unterstützung der Lehrkräfte durch neue Kommunikationswege

Das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen erreichen täglich Nachfragen zu schulischen und schulrechtlichen Themen. Die meisten Anfragen werden direkt oder auf dem Dienstweg durch die Expertise der Bezirksregierungen beantwortet. Bestimmte Fragestellungen tauchen immer wieder auf.

Stand der Umsetzung
Die Umsetzung erfolgt kontinuierlich.

Im Podcast „Nachgefragt“ kommen Fachleute ausführlich zu Wort, um für mehr Transparenz und Klarheit zu sorgen und dieses in einem leicht aufzunehmenden Medium zu transportieren.

Die Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften (BASS) ist zusätzlich als kostenfreie App verfügbar. Schulleitungen und Lehrkräfte können damit die aktuell gültigen Schulvorschriften auch auf ihren mobilen Endgeräten aufrufen. Auf Webseiten und über Social Media Kanäle wird verstärkt auf das monatlich erscheinende digitale Amtsblatt und den kostenfreien Newsletter Schule NRW/ Amtsblatt aufmerksam gemacht.

Ergänzend werden aufeinander aufbauend die bisherigen Stellenportale ANDREAS, VERENA, LOIS und LEO in dem Portal „Mein Weg in den Schuldienst“ (meWiS) gebündelt. Ziel ist ein einheitlicher, digitaler Zugang zu allen Stellenausschreibungen im öffentlichen Schuldienst sowie ein nutzerfreundlicher und perspektivisch vollständig elektronischer Bewerbungsprozess aus einer Hand.

13. Optimierung der Lehrkräftewerbekampagne

Die Lehrkräftewerbekampagne wird bis Ende des Jahres 2026 fortgeführt. Mit neuen Motiven, informativen Beiträgen, innovativen Formaten und digitalen Kommunikationswegen werden die Zielgruppen gezielt und zeitgemäß angesprochen. Dazu gehört auch die Erweiterung der Kampagnenwebseite www.lehrkraft-werden.nrw.

Grundlage der kontinuierlichen Optimierung sind monatliche Reportings. Die begleitende Evaluation der Werbe- und Wertschätzungskampagne zeigt eine hohe Resonanz im digitalen Bereich: Insgesamt wurden rund 180 Millionen Impressionen über alle digitalen Kanäle erzielt.

Die persönliche Beratung der sich für den Lehrkräfteberuf Interessierenden bleibt unerlässlich und erfolgt durch die zuständigen Stellen – unter anderem durch das Landesamt für Qualitätssicherung und Informationstechnologie der Lehrerbildung (LAQUILA NRW) – telefonisch und vor Ort auf Bildungs-, Berufseinstiegs- und Ingenieursmessen in Nordrhein-Westfalen.

Stand der Umsetzung

Die Umsetzung erfolgt kontinuierlich.

14. Verstärkung für schulisches Personal im Berufskolleg

Seit Herbst 2023 waren – zunächst befristet – 132 Übergangslotsen im Einsatz und stärkten die berufliche Integration junger Menschen in Nordrhein-Westfalen. Im Rahmen des Europäischen-Sozialfonds-Programms „Ausbildungswege NRW“ wird seit Januar 2025 dieses erfolgreiche Angebot der Übergangslotsen weitergeführt. Dadurch werden junge Menschen in den Bildungsgängen des Übergangssektors des Berufskollegs (Ausbildungsvorbereitung Vollzeit und die Berufsfachschulen 1 und 2) gezielt beim Übergang von der Schule in eine Ausbildung unterstützt. Auf diese Weise werden Lehrkräfte entlastet, da das Praktikums-Matching und die Praktikumsbegleitung durch Übergangslotsinnen und Übergangslotsen unterstützt werden und sich Lehrkräfte stärker auf die inhaltlich-fachliche Komponente des Praktikums fokussieren können.

Stand der Umsetzung

Die Umsetzung erfolgte im Schuljahr 2024/2025

15. Weniger Bürokratie für die Schulen in Nordrhein-Westfalen – Abfragen an Schulen reduzieren, Prozesse verschlanken, Künstliche Intelligenz effizient nutzen

Das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen treibt die Entlastung von Schulen kontinuierlich voran. Drei zentrale Maßnahmen stehen dabei im Fokus: die Nutzung von Künstlicher Intelligenz zur Entlastung von Schulleitungen, die Reduzierung und Optimierung von Abfragen und Verwaltungsprozessen zwischen Schulen und Schulaufsichten sowie die weitere Umsetzung der Vorschläge aus dem Funktionspostfach, das das Ministerium 2025 zeitweise für Vorschläge zum Bürokratieabbau im schulischen Alltag eingerichtet hatte. Konkret sehen die Ergebnisse folgendermaßen aus:

Stand der Umsetzung
Die Umsetzung erfolgt kontinuierlich.

- Vier neue KI-Assistenzen werden Schulleitungen und Lehrkräfte bei wiederkehrenden organisatorischen, kommunikativen und schulrechtlichen Aufgaben entlasten, zum Beispiel in den Bereichen Rechtsfragen, Kommunikation mit Eltern sowie Medienarbeit und sprachsensiblen Unterricht.
- Abfragen werden reduziert, vereinfacht, gebündelt oder gänzlich gestrichen. In einem umfangreichen Prozess wurden nicht nur landesweite Verfahren betrachtet, sondern auch regionale und lokale Sonderabfragen einzelner Schulämter und Bezirksregierungen einer kritischen Prüfung unterzogen. Das Ergebnis: 33 Abfragen bleiben unverändert bestehen, 43 Abfragen eignen sich für eine Zusammenlegung, Digitalisierung und Optimierung – dieser Prozess ist bereits angestoßen. Alle Abfragen jedoch, die von diesen beiden Gruppen nicht umfasst sind, fallen ab sofort weg.
- Die Amtlichen Schuldaten werden zudem künftig deutlich effizienter durch das landeseigene Schulverwaltungsprogramm erhoben. Für die Schulen entfällt damit ab dem Schuljahr 2027/2028 die Nutzung einer zusätzlichen Statistiksoftware und damit unnötiger administrativer Aufwand.
- Weitere Vereinfachungen befinden sich zudem bereits in Vorbereitung. Dazu gehören zum Beispiel die digitale Prüfungsverfahren für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter sowie die Weiterentwicklung der landeseigenen Schulverwaltungssoftware SchILD.NRW. Um fehleranfällige Papier- und Formularprozesse zu vereinfachen, erstellt das Schulministerium darüber hinaus derzeit digitale Fachverfahren. Das betrifft zum Beispiel Teilzeitanträge, Vertretungsunterricht oder Anerkennungsverfahren.

16. Bürokratieabbau im Rahmen der KAoA-Landesinitiative

Seit dem Schuljahr 2025/2026 wird die Zusammenarbeit zwischen Schule und Berufsberatung weiter gestärkt. In den künftig stattfindenden berufsorientierenden Veranstaltungen (BO-Einheiten) erhalten Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II frühzeitig einen umfassenden Überblick über die Aufgaben und Angebote der Agenturen für Arbeit und werden aktiv zur Nutzung dieser Angebote motiviert. Die Veranstaltungen werden durch die Berufsberatung in Abstimmung mit den Schulen durchgeführt. Sie ersetzen den bislang verwaltungsintensiven KARL-Prozess und entlasten somit Lehrkräfte und das mit Aufgaben in der Berufsorientierung betreute pädagogische und sozialpädagogische Personal an Gymnasien, Gesamtschulen und Berufskollegs sowie deren Schulleitungen und die Schulaufsichtsbehörden.

Stand der Umsetzung

Die Umsetzung erfolgte im Schuljahr 2025/2026.

Herausgeber:

Ministerium für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
poststelle@msb.nrw.de
schulministerium.nrw

Stand

Juli 2026

